

# Schwerpunkt

Heute verweigerter Reformen bezahlen unsere Jungen in Zukunft!



## Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die AHV/Altersvorsorge gehört gemäss CS-Sorgenbarometer neben den Folgen der Corona-Krise und dem Umweltschutz in den Augen der Schweizer Stimmbevölkerung zu den grössten Herausforderungen der Schweiz. Nach 25 Jahren Reformstau haben wir am 25. September 2022 mit der «AHV 21» die Chance, einer moderaten Reform der 1. Säule zuzustimmen, das Rentenniveau für alle, also auch die kommenden Generationen, zu sichern und die Finanzen der AHV durch eine System-Modernisierung zu stabilisieren.

Die AHV beruht auf der Solidarität zwischen Reich und Arm, Jung und Alt, Mann und Frau. Von Reich zu Arm wird fast die Hälfte der gesamten AHV-Einnahmen von absolut rund 21,7 Mia. CHF einkommensbezogen umverteilt (Quelle: Andreas Zeller, «Penso», 2021). Und auch von Männern zu Frauen findet eine beachtliche Umverteilung statt. Heute zahlen Frauen ein Jahr weniger lang Beiträge ein und beziehen aufgrund der höheren Lebenserwartung im Durchschnitt rund 3,8 Jahre länger Renten. Und: Sie erhalten wegen des Verwitweten-Zuschlags, der Erziehungsgutschriften und des Ehegattensplittings durchschnittlich auch leicht höhere Renten als Männer. Am Ende ist aber nicht das Geschlecht entscheidend bei der Frage, wer von der Umverteilung mehr profitiert, sondern der Zivilstand: Ledige, kinderlose Frauen wie Männer sind diejenigen, die im Verhältnis am meisten einzahlen müssen, um auf die maximale AHV-Rente zu kommen.

Die Solidarität von Jung und Alt wird strapaziert. Während bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch sechs Erwerbstätige für die Finanzierung einer Rente aufkamen, sind es heute noch drei und gemäss Bund im Jahr 2045 bald nur noch zwei Erwerbstätige pro Rente. Entsprechend nehmen die jährlichen Defizite in der AHV rasant zu.

Als Gesellschaft haben wir eine Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und dafür, dass die Solidarität nicht überstrapaziert wird. Auch unsere Jungen sollen einmal eine sichere AHV-Rente haben. Wir empfehlen Ihnen deshalb am 25. September ein zweifaches JA zur «AHV 21».

*Saskia Schenker*

Saskia Schenker, Direktorin



# Zweimal JA zur «AHV 21»

**Am 25. September 2022 stimmt die Schweiz über die beiden Teile der Reform «AHV 21» ab: über die Änderung des AHV-Gesetzes und über die Änderung der Bundesverfassung aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer.**

## Reform der AHV ist dringend nötig

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) verzeichnet Jahr für Jahr immer grössere Defizite. Sie wird nach dem Umlageverfahren finanziert, was heisst, dass die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hauptsächlich mittels Lohnabzügen für die Renten der heutigen Pensionäre aufkommen. Jedoch nimmt die Lebenserwartung laufend zu (sie ist seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 um acht Jahre gestiegen), die Geburtenrate ist seit den Babyboomer-Generationen deutlich gesunken, und die erwerbstätige Bevölkerung wächst kaum mehr, während die Babyboomer bald in Rente gehen. Während bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch sechs Erwerbstätige für die Finanzierung einer Rente aufkamen, sind es heute noch drei und gemäss obengenanntem Szenario bald nur noch zwei Erwerbstätige pro Rente. So gerät die Finanzierung der AHV in Schiefelage. Gleichzeitig besteht seit Jahren ein Reformstau in der AHV – die letzte Revision der ersten Säule fand vor über 25 Jahren statt.

## Jährliche Defizite nehmen rasant zu

Ein guter Indikator, um die finanzielle Gesundheit der AHV zu messen, ist das Umlageergebnis. Damit wird gemessen, welcher Teil der laufenden Rentenausgaben durch jährliche Einnahmen gedeckt ist. Seit 2014 ist dieses Ergebnis negativ – und das Minus wird von Jahr zu Jahr grösser. 2017 betrug die Lücke bereits mehr als eine Milliarde Franken. Dank der im Rahmen der AHV-Steuervorlage 2019 beschlossenen Finanzspritze von zwei Milliarden Franken kann sich die AHV bis und mit 2024 finanziell über Wasser halten. Ab 2025 fällt das Umlageergebnis gemäss den aktuellsten Prognosen wieder in den negativen Bereich und sinkt bis 2032 auf jährlich minus fünf Milliarden Franken. Die jährlichen Defizite nehmen somit rasant zu und summieren sich bis 2032 auf 13,7 Milliarden. Um diese Ausgaben zu finanzieren, muss auf Reserven im AHV-Fonds zurückgegriffen werden. Ohne Reform würde der Stand des AHV-Fonds innerhalb der nächsten zehn Jahre um die Hälfte sinken. Der Deckungsgrad läge noch bei 40 Prozent. Per Gesetz muss die AHV jedoch stets in der Lage sein, mit ihren Reserven eine AHV-Jahresausgabe zu decken (Deckungsgrad = 100 Prozent). Die Finanzierung unserer Renten ist somit in akuter Gefahr.

## Sichere Renten ohne Rentenkürzungen

Ziel der Reform «AHV 21» ist es, das Rentenniveau für alle, also auch die kommenden Generationen, zu sichern und die Finanzen der AHV durch eine Modernisierung des Systems zu stabilisieren, so dass die AHV-Renten auch in den nächsten Jahren ohne Kürzungen ausbezahlt werden können.

Die Hauptpunkte der «AHV 21» sind

- die Einführung eines «Referenzalters» anstelle eines «Rentenalters»
- die Harmonisierung des Referenzalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen
- Ausgleichs- und Begleitmassnahmen für die Übergangsgeneration der Frauen (9 Jahrgänge)
- die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent im Normalsatz (Leistungen, Luxusgüter) und 0,1 Prozent im Sondersatz (Beherbergungen) und reduzierten Satz (Nahrungen, Medikamente).

## Endlich mehr Flexibilität bei der Pensionierung

Die «AHV 21» ermöglicht einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Neu soll die Pensionierung zwischen 63 und 70 Jahren frei gewählt werden können. Diese Flexibilisierung gibt den Erwerbstätigen kurz vor der Pension die Freiheit, ihren Rentenbezug individuell und nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Zudem können neu mit einer flexiblen Weiterarbeit nach der Pensionierung allfällige frühere Beitragslücken ausgeglichen und so die eigene Rente direkt aufgebessert werden. Damit wird das Arbeiten über das Pensionierungsalter hinaus attraktiver. Diese Massnahmen sind ein wichtiges Signal an die Erwerbstätigen und auch an uns Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, in Zukunft auf eine längere Erwerbsphase zu setzen. Ein weiterer positiver Effekt wird sein, dass der Fachkräftemangel von qualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz gemildert werden kann.

## Gleiches Referenzrentenalter für Mann und Frau – mit grosszügigen Ausgleichsmassnahmen für die Frauen

Mit der Harmonisierung des Rentenalters von Frauen und Männern geht es um eine offensichtliche Gleichbehandlung im 21. Jahrhundert. Heute ist die Schweiz neben Ungarn, Israel, Polen und der Türkei eines der wenigen OECD-Länder, welche die Harmonisierung des Rentenalters von Männern und Frauen noch nicht geplant haben. Bei dieser Harmonisierung werden die neun Jahrgänge der Übergangsgenerationen (Jahrgang 1961 bis 1969) der Frauen mit grosszügigen Ausgleichsmassnahmen entschädigt, wodurch sichergestellt wird, dass sie bei der Einführung der «AHV 21» nicht benachteiligt werden. Für Frauen der Übergangsgeneration, die bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten, werden zusätzlich zu ihrer Rente Pauschalbeträge von 50, 100 und 150 Franken pro Monat und lebenslang gewährt. Diese werden auf der Grundlage des Jahreseinkommens berechnet. Diese soziale Komponente der Reform ist wichtig, da sie in erster Linie Frauen mit niedrigeren Einkommen zugutekommt. Für Frauen der Über-



gangsgeneration, die in den vorzeitigen Ruhestand möchten, sieht die Reform ebenfalls vorteilhafte Bedingungen vor.

#### **Alle leisten einen solidarischen Beitrag für die Zukunft**

Die AHV basiert auf einem gut austarierten und breit abgestützten Generationenvertrag. Wenn jeder etwas zur weiteren Sicherung der AHV beiträgt, kann diese Balance erhalten bleiben. Finanziell gesehen ist die wichtigste Massnahme die Erhöhung der Mehrwertsteuer, welche die AHV deutlich stärker entlastet als die übrigen Massnahmen. Sie wird von der gesamten Bevölkerung getragen – unabhängig von Ge-

schlecht und Alter, denn die Erhöhung der Mehrwertsteuer tragen auch die heutigen Rentnerinnen und Rentner mit. Gleichzeitig wäre eine ausschliessliche Stabilisierung der AHV über zusätzliche finanzielle Mittel nicht nachhaltig. Soll die demografische Herausforderung längerfristig gemeistert werden, braucht es Lösungen, die sich auf die neuen Realitäten abstützen. Deshalb ist auch eine Harmonisierung des Rentenalters notwendig. So ist die Reform ein generationenübergreifendes Zeichen der Solidarität für eine Stabilisierung der AHV in den nächsten Jahren und ein Zeichen der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

#### **JA zur Verrechnungssteuer-Reform**

Mit der Reform des Verrechnungssteuergesetzes soll die Verrechnungssteuer auf Zinserträge aus Schweizer Anleihen abgeschafft werden. Sie sieht keine vollständige Abschaffung der Verrechnungssteuer vor. Wenn ein Unternehmen Geld benötigt, kann es über die Ausgabe von Anleihen eine direkte Finanzierung von Investoren erhalten. Im Gegenzug erhalten die Investoren einen Zins. Diese Finanzierungsoptionen nutzen auch der Bund, die Kantone, Gemeinden sowie Spitäler oder Universitäten. In der Schweiz unterliegen diese Anleihezinsen derzeit einer sehr hohen Verrechnungssteuer von 35 Prozent, was bedeutet, dass der Investor (Schweizer oder Ausländer, Privatperson oder Institution) nur 65 Prozent der Zinserträge erhält und dann die restlichen 35 Prozent bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückfordern muss. Schweizer Investoren können mit entsprechendem bürokratischem Aufwand die Verrechnungssteuer bei der eidgenössischen Steuer-

verwaltung wieder zurückfordern. Ausländische Investoren erhalten ebenfalls nur 65 Prozent der Zinsanleihe direkt. Je nach Herkunftsland und vorhandenem Doppelbesteuerungsabkommen erhalten sie jedoch nicht die ganzen weiteren 35 Prozent der Verrechnungssteuer zurück. Dieser finanzielle und bürokratische Mehraufwand macht Investitionen in Schweizer Unternehmen vor allem für ausländische Investoren unattraktiv. Um trotzdem internationale Investitionen zu erhalten, können Schweizer Unternehmen mit einem Auslandssitz ihre Anleihen derzeit im Ausland ausgeben, wo es keine Verrechnungssteuer gibt. So entgehen dem Wirtschaftsstandort Schweiz jedoch wichtige Finanzierungs- und Geschäftsmöglichkeiten ans Ausland. Die Verrechnungssteuerreform korrigiert dies und ermöglicht die Rückführung von Finanzierungsaktivitäten und damit zusammenhängende Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen in die Schweiz. Das stärkt die Schweiz als Finanz- und Wirtschaftsstandort.

#### **NEIN zur Massentierhaltungs-Initiative**

Mit dieser Initiative soll die Massentierhaltung als tierunwürdig definiert werden. Die Vorschriften für die Unterbringung, die Pflege, den Zugang ins Freie und die Schlachtung würden durch die Annahme der Initiative massiv eingeschränkt werden. Die Initiative zielt folglich darauf ab, allen Landwirten Standards aufzuerlegen, die bereits von privaten Labels (Bio Suisse und andere Labels, die über die gesetzlichen Tierschutzstandards hinausgehen) erfüllt werden. Dies, obwohl die Schweizer Gesetzgebung zum Schutz und zur Würde von Tieren bereits eine der strengsten der Welt ist. Insbesondere ist die Schweiz das einzige

Land, das die Anzahl der Tiere pro Tierart und Betrieb begrenzt. Die Initiative würde das Angebot an Schweizer Tierprodukten stark reduzieren. Um die Nachfrage zu befriedigen, wird dies zu einem Anstieg der Importe führen. Sowohl aus institutioneller als auch aus praktischer Sicht gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass die neuen Standards im Ausland eingehalten werden können: Die Initiative ist deshalb unverhältnismässig und hätte weitreichende Folgen für die Schweizer Landwirtschaft. Es gilt zudem festzuhalten, dass sich die Schweiz bereits zu hohen Standards des Tierschutzes bekennt.

# Veranstaltungen

31. August 2022:

## «Arbeitsrecht vor 8: Mehrarbeit – worauf es in der Praxis ankommt»

**Zeit:** 07:45 bis 09:00 Uhr

**Ort:** Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

**Inhalt:** Dieses Kurzseminar behandelt u. a. folgende Fragen: Welche Arbeitszeitvorschriften sind zu beachten und insbesondere wann ist das Arbeitsgesetz anwendbar? Was genau ist unter Mehrarbeit zu verstehen und wie können Überstunden, Überzeit und Gleitzeitstunden zweckmässig unterschieden werden?

20. September 2022:

## Netzwerkanlass «Die Welt des Geldes und der Finanzen – ein Rundgang durch die BIZ»

**Zeit:** 16:45 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, inkl. Apéro

**Ort:** Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Centralbahnplatz 2, Basel

**Inhalt:** Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist eine internationale Organisation im Dienste von Zentralbanken und Finanzaufsichtsinstanzen weltweit. Sie nahm ihre Arbeit 1930 in Basel auf – und ist die älteste internationale Finanzorganisation der Welt. Auch heute ist die BIZ noch in Basel zuhause – seit 1977 im markanten Turm am Centralbahnplatz. Der Arbeitgeberverband Basel lädt seine Mitglieder herzlich ein, den BIZ-Turm von innen kennenzulernen und mehr über die BIZ und ihre Aufgaben zu erfahren.

28. September 2022:

## Arbeitszeit – Gestaltungsfreiheit im gesetzlichen Rahmen

**Zeit:** 08:30 bis 12:00 Uhr

**Ort:** SUVA-Auditorium, Seiteneingang Gartenstrasse 53, Basel

**Inhalt:** Dieses Seminar behandelt die wichtigen zwingenden Arbeitszeitbestimmungen von der Arbeitszeiterfassung über Ruhezeiten und Pausen, Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit bis hin zum Pikettdienst. Auch der Gestaltungsspielraum, den Betriebe in der Arbeitszeitgestaltung nutzen können, kommt anhand konkreter Beispiele zur Sprache.

20. Oktober 2022:

## «Arbeitsrecht vor 8: Outplacement – worauf es in der Praxis ankommt»

**Zeit:** 07:45 bis 09:00 Uhr

**Ort:** Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

**Inhalt:** Dieses Kurzseminar behandelt Fragen wie: Worin liegt der Nutzen von Outplacement für die Unternehmen, aber auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wie sieht die Vorgehensweise im Outplacement aus? Welches sind die wichtigsten Schlüsselfaktoren für erfolgreiche Outplacements?

### Arbeitgeberverband Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

4010 Basel

T 061 205 96 00

F 061 205 96 09

info@arbeitgeberbasel.ch

www.arbeitgeberbasel.ch



Arbeitgeberverband Basel



@arbeitgeberbasl

### Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail [michel@arbeitgeberbasel.ch](mailto:michel@arbeitgeberbasel.ch) oder

[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)

### Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail [leonhard@arbeitgeberbasel.ch](mailto:leonhard@arbeitgeberbasel.ch) oder

[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)